

Absender:

**AfD-Fraktion im Rat der Stadt / vom
Hofe, Anneke**

19-11641
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Notbrunnen in der Stadt und Trinkwassernotversorgung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.09.2019

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung)

17.09.2019

Status

Ö

Die ursprünglich für den Verteidigungsfall konzipierte Trinkwassernotversorgung des Bundes nach dem Wassersicherstellungsgesetz kann auch bei anderen denkbaren Ausfällen in der öffentlichen Wasserversorgung zum Einsatz kommen. Die Versorgung mit hygienisch unbedenklichem Trinkwasser ist für den Menschen lebensnotwendig.

Grundsätzlich bestehen gewisse Risiken bei Extremsituationen, die zum Ausfall der öffentlichen Wasserversorgung führen könnten. Außergewöhnliche Ereignisse, wie Naturkatastrophen unterschiedlichster Art, z. B. Hochwasser, Erdbeben oder extreme Trockenperioden, können die öffentliche Wasserversorgung in ihrer Funktionstüchtigkeit beeinträchtigen oder so stark stören, dass sie abgeschaltet werden muss oder gar von selbst ausfällt. Eine Verwundbarkeit durch Extremereignisse besteht sowohl für einzelne Komponenten als auch für das Gesamtsystem Wasserversorgung.

Das 21. Jahrhundert ist geprägt durch neue sicherheitspolitische Risiken (z. B. asymmetrische Konflikte, internationalen Terrorismus, Fundamentalismus unterschiedlicher Ausprägung und damit verbundene militärische Konflikte) sowie größere naturbedingte Risiken.

Zu dem Themenkomplex haben wir folgende Fragen:

Wie viele autark zu betreibende Notbrunnen existieren in der Stadt für die Versorgung der Bevölkerung im Verteidigungs-, Krisen- oder Katastrophenfall?

Bei einer Förderleistung von 6000 Litern pro Stunde (und 15 Betriebsstunden) kann ein Notbrunnen laut BBK im Idealfall die tägliche Versorgung von max. 6000 Personen (mit 15 Litern Wasser pro Kopf) sicherstellen: hat die Stadt in Summe mehr als 42 Notbrunnen angelegt und sind diese in einem funktionierenden Zustand?

Wie weit sind diese Notbrunnen jeweils vom Fernwärmenetz (welches durch Leckagen oder thermische Verunreinigung die Qualität des Wassers beeinträchtigen könnte) der BS Energy entfernt?

Sachverhalt:

"Anlagen, die nach der Zivilverteidigungsplanung im Verteidigungsfall der Deckung des lebensnotwendigen Bedarfs an Trinkwasser dienen, müssen so beschaffen sein, dass durch seinen Genuss oder Gebrauch die Gesundheit der Menschen sowie der Nutztiere durch Krankheitserreger nicht geschädigt werden kann. Es muss weiterhin frei sein von anderen Stoffen in gesundheitsschädlicher Konzentration." (WasSV 1 § 3, Abs. 1).

Der durchschnittliche Trinkwasserverbrauch eines Einwohners der Bundesrepublik liegt derzeit bei etwa 120 Liter pro Tag. Für die Notversorgung sind dagegen lediglich 15 l je Person und Tag vorgesehen. Die durchschnittliche Förderleistung eines Notbrunnens ist auf 6 m³/h (max. 24 m³/h) bei einer max. Betriebsdauer von 15 Stunden pro Tag ausgelegt.

Anlagen: keine